

Antrag auf einen Druckkostenzuschuss für philatelistische Literatur
durch die
Stiftung zur Förderung der Philatelie und Postgeschichte
Am Hofgarten 4, 53113 Bonn

I. Grundsätzliches:

Gemäß § 2 Abs. 1 und 3 der Verfassung der Stiftung zur Förderung der Philatelie und Postgeschichte (nachfolgend Stiftung), fördert die Stiftung philatelistische und postgeschichtliche Bestrebungen aller Art, hierunter fällt auch der Förderungsbereich Literatur und Druckwerke. Gemäß § 13 Abs 1 und 3 der Verfassung der Stiftung sind die Zuwendungen der Stiftung freiwillige Leistungen und werden auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Zuwendungen werden nicht für Maßnahmen gewährt, die **kommerziellen Zwecken** dienen. Weitergehende Informationen entnehmen Sie den Förderungsrichtlinien der Stiftung.

II. Allgemeine Angaben:

Antragsteller:

Titel des Druckwerkes (Buchprojektes):

Verfasser bzw. Herausgeber (i.d.R. Antragsteller):

Erscheinungsjahr:

Vorgesehene Auflagenhöhe:

Vorgesehene Ausführung des Druckwerkes:

- Einband (Paperback, fester Einband etc.)
- Format.....
- Seitenzahl.....
- ggf. Anzahl der Bände.....

Vertrieb des Druckwerkes (z.B. Eigenvertrieb):

Vorgesehener Verkaufspreis in Euro:

III. Berechnung des Förderzuschusses (Finanzierungsplan):

Die Herstellungskosten **müssen mindestens** durch zwei Kostenangebote (als Anlage beizufügen) belegt sein:

Druckkosten gemäß Angebot Druckerei 1:

Druckkosten gemäß Angebot Druckerei 2:

Druckkosten gemäß Angebot Druckerei 3:

Aufwendungen:

Druckkosten gemäß Angebot: = Euro

Wird nicht das günstigste Angebot gewählt, ist eine kurze Begründung hierfür aufzuführen:

Sonstige Kosten: (bitte einzeln aufführen; Autorenhonorare übernimmt die Stiftung nicht)

..... = Euro

..... = Euro

..... = Euro

Gesamte Aufwendungen (Druckkosten + sonst. Kosten): = Euro

Einnahmen:

Verkaufserlöse (= Auflage abzgl. Frei- u. Rezensionsexemplare mal dem vorgesehenen Verkaufspreis) = Euro

Berechnung:

Ggf. Eigenbeteiligung bzw. Fremdbeteiligung = Euro

Gesamteinnahmen: = Euro

Erwartete Zuwendung bzw. beantragter Förderzuschuss = Euro

(Maximal: Aufwendungen abzgl. Einnahmen)

IV. Sonstiges:

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass andere als die genannten Kostenträger nicht beteiligt sind und werden. Mit Vorlage des Manuskripts erklärt sich der Verfasser mit der Vervielfältigung dieser für die Mitglieder der Stiftung (Vorstand und Kuratorium) einverstanden.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung durch prüfbare Unterlagen nachzuweisen und ggf. nicht bestimmungsgemäß verwendete Zuwendungen an die Stiftung zurückzuzahlen.

Der Stiftung sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben 7 Freiexemplare des geförderten Werkes zu überlassen (die Stiftung bedient damit u.a. die philatelistischen Bibliotheken in München, Hamburg, Frankfurt, Wuppertal, Zeitz und Berlin).

Im Impressum des Werkes muss auf die Förderung durch die Stiftung mit folgendem Satz hingewiesen werden: „Herausgegeben mit finanzieller Unterstützung der Stiftung zur Förderung der Philatelie und Postgeschichte“. Dieser Hinweis muss auch in Buchrezensionen zum geförderten Werk erfolgen.

..... Ort Datum Antragsteller (Unterschrift)